

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/020/2020

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2020	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales	Entscheidung

Veränderungen in der Städtebauförderung ab 2020

Mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung ist in der Städtebauförderung eine Neustrukturierung erfolgt.

Danach konzentriert sich die Städtebauförderung auf folgende drei neue Programme, in denen die bisherigen sechs Programme inhaltlich weitestgehend aufgehen:

Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und Erhalt von Stadt- und Ortskernen und historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen als attraktive und identitätsstiftende Standorte

(alte Programme: Aktive Stadt und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden, Zukunft Stadtgrün)

Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

(altes Programm: Soziale Stadt)

Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten oder Strukturveränderungen betroffen sind

(alte Programme: Stadtumbau, Zukunft Stadtgrün)

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist weiterhin die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes und ein städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Für eine weitere Förderung bereits bestehender Fördergebiete ist die Überleitung in die neue Programmstruktur erforderlich. Bei der Fortschreibung des ISEK muss eine Abstimmung mit vorhandenen Konzepten und Strategien in der Region erfolgen, insbesondere mit der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung (Arl).

Mit der programmatischen Neuausrichtung der Städtebauförderung sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie des Klimaschutzes / der Klimaanpassung beitragen, verpflichtend für alle Förderkomponenten geworden. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung soll durch die folgenden übergeordneten Strategien erreicht

werden:

- Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur
- Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität in Stadtquartieren
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Verbesserung des Stadtklimas
- Gewährleistung von Umweltgerechtigkeit
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Förderung der Naturerfahrung.

Das ISEK Stadt Fürstenau „Attraktive Innenstadt“ befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Insbesondere wird hinsichtlich der v. g. Komponente auf die Nähe zur Schlossinsel sowie des umliegenden Bürgerparks verwiesen. Der Park mit der Schlossanlage bietet ein außerordentliches Erholungspotenzial und die fußläufige Erreichbarkeit ist im gesamten Sanierungsgebiet gegeben. Außerdem wird auf die Verbesserung der Klimafreundlichen Mobilität und Infrastruktur und die energetische Gebäudesanierung hingewiesen.

Fördervolumen im Programmjahr 2020

- In den Ländern werden Bundesfinanzhilfen in Höhe von 790 Mio. € bereitgestellt
- Programmvolumen in Niedersachsen rd. 122 Mio. €
- Grundsätzlich weiterhin 2/3 der förderfähigen Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die dargestellten Veränderungen in der Städtebauförderung ab 2020 werden zur Kenntnis genommen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor